

Calwer Wochenblatt  
erscheint wöchentlich dreimal  
am 1. Samstag, Donner-  
stag u. Sonntag. Der  
Samstagnummer wird  
ein Unterhaltungsblatt  
beigegeben. Abonne-  
mentspreis halbjährl. 1 fl.  
durch die Post bezogen im  
Bezirk 1 fl. 2 kr., sonst  
ganzwürttemb. 1 fl. 16 kr.

# Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonnirt  
man bei der Redaction  
auswärts bei den Pos-  
ten oder der nächstge-  
legenen Poststelle.  
Die Einrückungsge-  
bühr beträgt 2 kr. für  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 116.

Samstag, den 7. Oktober.

1871.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Calw. Aushebung betreffend.

In Gemäßheit bestehender Vorschrift wird hiemit der Reiseplan des Landwehrbezirkskommandos in Calw für die bevorstehende Aushebung, wie er höheren Orts genehmigt wurde, bekannt gemacht:

5. Oktober	Reise von Calw nach Herrenberg.	16. u. 17. Oktober	Musterung in Calw.
6. u. 7.	" Musterung in Herrenberg.	18.	Loosung daselbst.
8.	" in Herrenberg.	19.	" Reise nach Herrenalb.
9.	Loosung in Herrenberg und Reise nach Wildberg.	20.	" Musterung daselbst und Reise nach Neuenbürg.
10.	" Musterung in Wildberg u. Reise nach Altenstaig.	21.	" Musterung in Neuenbürg.
11.	" Musterung in Altenstaig und Reise nach Nagold.	22.	" in Neuenbürg.
12.	" Musterung in Nagold.	23.	" Musterung in Neuenbürg und Reise nach Calmbach.
13.	Loosung in Nagold und Reise nach Calw.	24. u. 25.	" Musterung in Calmbach.
14.	" Musterung in Calw.	26.	" Loosung in Calmbach u. Rückreise nach Calw.
15.	" in Calw.		

Im Oberamtsbezirk Calw findet also die Musterung am 14., 16. und 17. Oktober, die Loosziehung am 18. Oktober statt, und wird noch besonders bekannt gemacht werden, wie die Pflchtigen der einzelnen Gemeinden auf die Musterungstage verteilt werden. Indessen werden hiemit alle Gestellungspflichtige aufgefordert, sich an den für sie bestimmten Musterungsterminen, bei Vermeidung der gesetzl. Strafen und Rechtsnachtheile, auf dem hiesigen Rathhause einzufinden. Am Loosungstage haben die Loosungsberechtigten der Altersklasse 1850 und 1851 sich zu stellen.

Bei der Loosziehung haben sämtliche Ortsvorsteher, und bei der Musterung diejenigen Ortsvorsteher anzuwohnen, deren Pflchtige je an dem betr. Tage gemustert werden. Die Stammrollen werden in den nächsten Tagen zurückgegeben werden. Auf Grund derselben haben die Ortsvorsteher die Vorladung der Pflchtigen zum Musterungs- und Loosungs-Termin zu veranlassen und für deren rechtzeitige Gestellung vor der Kreisersatz-Commission zu sorgen.

In Betreff der Gestellungspflichtigkeit wird auf den §. 20 der Militärersatzinstruktion, die ämtliche Bekanntmachung vom 23. d. M. in Nro. 112 des Calwer Wochenblatts und die Bekanntmachung des Oberrekrutirungsraths vom 20. d. Mts. in Nro. 33 des Amtsblatts des R. Ministeriums des Innern, Seite 244, hingewiesen. Dabei wird jedoch bemerkt, daß militärpflichtige Diensthoten, Haus- und Wirtschaftsbearbeiter, Handlungsdiener und Lehrlinge, Handwerksgehilfen und Lehrburschen, Fabrikarbeiter und andere mit diesen in einem ähnlichen Verhältniß stehende Militärpflichtige, welche sich nicht in ihrem zum Oberamtsbezirk Calw gehörigen Heimathort, wohl aber in einem anderen Ort des Oberamtsbezirks (Aushebungsbezirks) Calw aufhalten, nicht mit den Pflchtigen ihres derzeitigen Aufenthaltsorts, sondern mit den Pflchtigen ihres Heimathortes bei der Musterung und Loosziehung zu erscheinen haben. Es hat also z. B. ein Pflchtiger, dessen Heimathort (Domicil) Oberweiler ist, weil dessen Eltern dort leben oder dort verstorben sind, der aber als Geselle in Neubulach in Arbeit steht, nicht mit den Pflchtigen von Neubulach, sondern mit denen der Gesamtgemeinde Nischalden zu erscheinen. Anders dagegen verhält es sich, wenn ein Pflchtiger, dessen Heimathort (Domicil) nicht im hiesigen Oberamts- (Aushebungsbezirk) sich befindet, in einer Gemeinde des hiesigen Bezirks in einem der obenbezeichneten Dienst- u. Verhältnisse steht. Dieser ist gestellungspflichtig mit den Pflchtigen des Orts, in dem er in Arbeit steht u. Es hat also z. B. ein Militärpflichtiger von Kuppingen, der in Neubulach in Arbeit steht, mit den Pflchtigen dieser Gemeinde (Neubulach) sich zu stellen.

Die Ortsvorsteher haben hierüber die einzelnen Pflchtigen vorkommenden Falls zu belehren.  
Dn 28. September 1871. R. Oberamt. L hym.

### Calw. Aushebung betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28. v. Mts. (Calwer Wochenblatt Nro. 113) wird hiemit weiter Nachstehendes verfügt:

1) Zur Musterung haben sämtliche Gestellungspflichtige der einzelnen Gemeinden (mit Einschluß der in den Jahren 1869 und 1870 Zurückgestellten) in folgender Ordnung zu erscheinen:

a) am Samstag den 14. Oktober, Morgens 8 Uhr:	Morgens 9 Uhr:
Althengstett, Altbürg;	Martinsmoos, Nöttlingen, Monakam;
Morgens 9 Uhr:	Morgens 10 Uhr:
Denmjacht, Emberg, Ernstmühl;	Neubulach, Neuhengstett, Neuweiler;
Morgens 10 Uhr:	Nachmittags 2 Uhr:
Agenbach, Nischalden, Hornberg, Zwerenberg, Bergorte, Breitenberg, Altbulach;	Oberhaugstett, Oberkollbach, Oberkollwangen, Oberreichenbach, Ostelsheim, Ottenbrom;
Nachmittags 2 Uhr:	Nachmittags 3 Uhr:
Dachtel, Dedenspfronn, Gedingen, Girsau, Holzbronn, Speßhardt, Teinach, Unterhaugstett, Würzbach, Zavelstein;	Nöthenbach, Schmieh, Simmozheim, Sonnenhardt.
b) am Montag den 16. Oktober, Morgens 8 Uhr:	c) Dienstag den 17. Oktober, Morgens 8 Uhr:
Liebelsberg, Liebenzell;	Calw;
	Nachmittags 2 Uhr:
	Stammheim, Unterreichenbach.

2) Die Ortsvorsteher der Landgemeinden haben ihre Pflchtigen entweder schon von Hause weg zu begleiten, oder außerhalb der Stadt Calw zu sammeln, und direct ohne einem derselben ein Begleiten zu gestatten, so zeitig zum hiesigen Rathhause zu führen, daß sie pünktlich zu den angegebenen Stunden eintreffen. Alles Schreien und Lärmen wird hiemit den Pflchtigen bei Strafe untersagt. Diejenigen Ortsvorsteher, die Mitglieder der Kreisersatzcommission sind, haben den zuverlässigsten der Pflchtigen als Führer zu bestellen, und demselben die Ueberwachung der Uebrigen zu übertragen.



3) Aus den früheren amtlichen Bekanntmachungen ist zu ersehen, wo jeder einzelne gestellungspflichtig ist. Demgemäß haben die Ortsvorsteher jeden derselben besonders zu belehren, und wenn er sich nicht an ihrem Wohnort befindet, durch den Ortsvorsteher seines Aufenthaltsorts belehren zu lassen. Die richtige Belehrung hierüber ist höchst wichtig und darf unter keinen Umständen versäumt werden.

Den 2. Oktober 1871.

R. Oberamt.  
Aktuar Walz, St. B.

**Calw. An die Ortsvorsteher.**

In §. 43. Ziff. 7. der Militär-Ersatz-Instruktion sind die Fälle bezeichnet, in welchen diejenigen Personen, zu deren Gunsten die Zurückstellung oder Befreiung eines Militärpflichtigen der Altersklasse 1850 und 1851 wegen häuslicher Verhältnisse beantragt wird, bei der Musterung der Pflichten behufs ihrer ärztlichen Untersuchung in Absicht auf Arbeits- oder Aufsichtsfähigkeit zu erscheinen haben. Da diese Bestimmung nach den gemachten Wahrnehmungen noch vielfach unbekannt zu sein scheint, so werden die Ortsvorsteher aufgefordert, den betreffenden Personen, sobald zu ihren Gunsten ein Antrag auf Zurückstellung oder Befreiung eines Pflichten gestellt, oder wenn bekannt wird, daß ein solcher Antrag etwa erst bei der Musterung gestellt werden will, hiervon alsbald Eröffnung zu machen.

Den 5. Oktober 1871.

R. Oberamt. Thym.

**Calw. Eisenbahnbetrieb betr.**

Da auf den definitiv hergestellten Geleisen der den Bezirk durchziehenden Bahnstrecke jetzt schon vielfach Transporte mit der Lokomotive stattfinden, so werden zufolge höherer Weisung die Einwohner der an die Bahn grenzenden Gemeinden auf die zu Sicherung von Eisenbahntransporten erlassenen strafgesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen, und zwar das Gesetz vom 2. Oktober 1845 in Betreff der gerichtlichen Bestrafung derjenigen, welche den Transport auf Eisenbahnen gefährden, sowie das Gesetz vom gleichen Tage, betreffend: die Verwaltung der Eisenbahnpolizei, und endlich die R. Verordnung vom gleichen Tage, betreffend die eisenbahnpolizeilichen Vorschriften (Bahnordnung) hiemit hingewiesen.

Die Ortsvorsteher der beteiligten Gemeinden haben für die weitere Bekanntmachung zu sorgen, und insbesondere die zuletzt genannten Bestimmungen in ihren Gemeinden speziell zu verkündigen.

Den 4. Oktober 1871.

R. Oberamt. Thym.

**Calw. An die Ortsvorsteher.**

Da man die Erfahrung gemacht hat, daß manche Militärpflichtige der Altersklassen 1850 und 1851 aus Unkenntnis der bestehenden Vorschriften die Meldung zur Stammrolle desjenigen Orts, wo sie gestellungspflichtig sind, unterlassen haben, so haben die Ortsvorsteher solche Pflichtige unter Belehrung über die Folgen der Unterlassung, namentlich über den Verlust des Rechts an der Loosung Antheil zu nehmen, zur nachträglichen Anmeldung anzuhalten, und sobald solche erfolgt ist, hieher Anzeige zu machen.

Den 6. Oktober 1871.

R. Oberamt. Thym.

**Calw. An die Ortsvorsteher.**

Auf verschiedene Anfragen in Betreff der Gestellungspflicht der unter dem Kriegsdienstgesetz vom 12. März 1868 wegen Familienverhältnisse und zeitlicher Untauglichkeit Zurückgestellten hat der R. Oberreferutirungsrath mit Erlaß vom 4. d. Mts. zu erkennen gegeben, daß sich die Pflichten obiger Kategorien an ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte zur wiederholten Musterung stellen können und daß auch die Kreisjerarcho-Kommission des jeweiligen Bezirksorts besagt ist, über den erzwungenen Zurückstellungsanspruch wegen Familienverhältnisse zu erkennen.

In Folge dieses Erlasses werden die Ortsvorsteher beauftragt, dem Oberamt ungesäumt Anzeige davon zu machen, wenn bekannt wird, daß entweder Angehörige des hiesigen Bezirks aus den Altersklassen 1848 und 1849 sich in einem anderen Aushebungsbezirk aufhalten, oder daß Angehörige eines anderen Aushebungsbezirks aus jenen Kategorien zur Zeit der diesseitigen Musterung im diesseitigen Bezirk sich aufhalten.

Den 6. Oktober 1871.

R. Oberamt. Thym.

Calw.

**Floßperre.**

Durch Erlaß des R. Ministeriums des Innern, Abtheilung für den Straßen- und Wasserbau, vom 5. d. Mts. ist wegen des Brückenbaus über die Nagold beim Delanderte Floßperre für die Nagold auf die Zeit vom 8.-11. Oktober, je einschließlich, verfügt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 6. Oktober 1871.

R. Oberamt.

Thym.

R. Oberamtsgericht Calw.

**Zurückgenommen wird**

der Vorführungsbefehl gegen Fr. Schnitz von Schwarzenberg wegen Diebstahls, vom 25. v. Mts.

Den 4. Oktober 1871.

Der Untersuchungsrichter:

Kreisrichter Schönb.

R. Kameralamt Neuthin.

Am

Montag, den 9. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

wird auf der Kameralamtskanzlei ein

**Akkord über die Abfuhr**

der zur Meierei Neuthin gehörigen 5 steinernen Schweißkalle, welche auf den von hier 4 1/2 Stunden entfernten Längen-

hardter Hof bei Calw versetzt werden sollen, vorgenommen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Neuthin, den 5. Oktober 1871.

R. Kameralamt.

Revier Stammheim.

**Stammholz-Verkauf**



Montag, den 9. d. M., aus dem Staatswald Didemer Wald:

11 Rabellangholzstämme mit 1240 C.,

1 Rabellkloßholzstamm mit 86 C.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf der sog. Herrschaftsbrücke beim Staatswald Didemer Schloßle.

Stammheim, 5. Oktober 1871.

R. Revieramt.

Weinland.

Revier Schönbromm.

**Akkord.**

Am

Dienstag, den 10. d. M.,

wird das Umgraben und Herrichten einer im Staatswald Dachsbad anzulegenden, 1 Morgen großen Pflanzschule verakkordirt.

Zusammenkunft Nachmittags 3 Uhr

beim „hohen Marktstein“ an dem Sträßchen nach Martinsmoos.

Wildberg, 5. Oktober 1871.

R. Revieramt.

Zeit, A. B.

Revier Stammheim.

**Bekanntmachung.**

Die umzubauende Rothbrücke unterhalb Stalins Fabrik bei Reuthheim, respekt. unterhalb des Staatswalds Schleifberg kam von den Holzkäufern bloß noch 14 Tage lang befahren und wird die Benutzung der definitiven Brücke daselbst (voraussichtlich in 10 Wochen möglich) seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Stammheim, 5. Oktober 1871.

R. Revieramt.

Weinland.

Calw.

**Die Rekrutierungspflichtigen**

haben an den letzten Sonntag Abenden durch unordentlichen Gesang, Geschrei und Zehlen in den Straßen vielfaches Aerger niß gegeben. Da die bisherigen Warnungen fruchtlos waren, so wird in Wiederholungs-fällen Strafe erfolgen, wobei daran erinnert wird, daß das Singen, Geschrei und Zehlen in den Straßen, namentlich an Sonntagen, längst bei Strafe verboten ist.

Am 6. Oktober 1871.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.



# Beilage zum Calwer Wochenblatt No. 116.

Altbulach,  
Gerichtsbezirks Calw.  
**Gläubiger-Ausruf.**  
Ansprüche an die Verlassenschaft des  
weiland Johannes Zeeb, Leinwebers da-  
hier, wollen binnen 8 Tagen hier angemeldet  
werden.

Den 4. Oktober 1871.  
K. Amtsnotariat Teinach.  
Müller.

## Schafwaide-Verpachtung.

Am Dienstag,  
den 24. Oktober,  
Nachmittags 1  
Uhr, wird auf  
dem Rathhause  
dahier die Schaf-  
waide auf hiesiger  
Markung, welche 350 Stück ernährt, und  
mit einem wohleingerichteten Schafhaus  
versehen ist, auf 3 Jahre, 1. März 1872  
bis 1. März 1875, verpachtet.

Den 4. Oktober 1871.  
Gemeinderath.  
Dedenpsfromm.

## Ofenverkauf.

Am Mittwoch, den 11. d. Mts.,  
Morgens 9 Uhr,  
werden 3 entbehrliche Säulen-, 2 Kasten-  
öfen und ein kleines Windöflein aus hiesigem  
Schulhaus verkauft, welche noch im guten  
Zustande sind.

Den 4. Oktober 1871.  
Schultheiß Luz.

## Privat-Anzeigen.

Morgenden Sonntag halt  
**Rümmelkuchlein**  
Bäcker Reuthlinger's Wtw.

Calw.

## Einladung.

Alle unsere werthen Freunde und  
Bekanntes laden wir auf morgenden  
Sonntag zu einem guten Glas  
Wein zu Bäcker Reuthlinger's  
Wittwe freundlichst ein.

Carl Bott, Schlosser,  
Barbara Bott.

## Frische Schweginger Essigbefe

erlaube ich mir auf bevorstehende Kirch-  
weihe in empfehlende Erinnerung zu brin-  
gen.  
Frau Ruffle,  
Bischoffstraße.

Die verehrlichen Schultheißenämter benachrichtige ich hiemit, daß die Zusendung  
des Schriftchens

## Sprandl, Militär-Ersatz-Instruktion

vom Königl. Oberamt mir übertragen worden ist.

Emil Georgii's Buchhandlung.

## Flachs-, Hanf- & Abwergspinnerei

Verdienst-  
Medaille.

## Weingarten,

Greslau  
1869.

## Station Ravensburg.

Diese durch ihre vorzüglichen Gespinne in weiten Kreisen bekannte Spinne-  
rei empfiehlt sich auch heuer zum

## Ver-spinnen im Lohn

gegen Berechnung von 4 Kr. für den Schneller, von  
Abwerg-Flachs und Hanf in gehecheltem und ungehecheltem Zustand und  
sind zur Besorgung bereit

## Die Bezirks-Agenten:

- G. Wiedenmaier in Zavelstein.
- F. Dongus z. Helsenburg in Dedenpsfromm.
- Carl Nau in Liebenzell.
- Oskar Schüb in Weil d. Stadt.
- Fried. Komelsch in Wilbhad.
- Christoph Widmann in Calw.

## Liebenzell.

## Hochzeits-Einladung.

Alle unsere werthen Freunde und Bekannte erlauben wir uns zu unserer  
Hochzeit, welche wir am

**Dienstag, den 10. Oktober,**

im Gasthaus zum Dörsen dahier feiern, freundlichst einzuladen.

**G. Graf, Flaschner.**

**Christine Walz.**

## Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Versicherungsbestand am 1. Oktober 1871	71,160,000	Thlr.
Effektiver Fonds am 1. Oktober 1871	17,900,000	"
Jahreseinnahme pr. 1870	3,170,057	"
Dividende der Versicherten im J. 1871	34	Proz.
1872	37	"

Diese Anstalt gewährt durch den großen Umfang und die solide hypothekarische  
Belegung der vorhandenen Fonds eben so nachhaltige Sicherheit, wie durch die  
unverkürzte Vertheilung der Ueberschüsse an die Versicherten mögliche Billigkeit  
der Versicherungskosten.

Durch eine neue Einrichtung in der Prämienzahlung wird der Zutritt zur Bank  
wesentlich erleichtert.

Versicherungen werden vermittelt in Calw durch

**Emil Georgii.**

## Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Neuen-  
burgerstrasse 8. — Schon Hunderte vollständig geheilt.

Ich bin beauftragt, ein gutes  
**Klavier**  
 auf ungefähr drei Wochen zu mietben,  
 und jede gefälligen Anträgen entgegen.  
**Friedr. Haering.**

**Zu verkaufen:**  
 Bau-Miegel und Backsteine, Schlösser,  
 Bänder und Kloben aller Art, ver-  
 schiedenes Werkholz, Herdbrillen,  
 Kunsthäfen und dgl., zwei Defen zu  
 Holz- und Steinkohlenfeuerung, meh-  
 rere Fuß Kupfer- und Bleirohr, einen  
 Brennhafen mit 10 Zmi Gehalt und  
 einige Fässer,  
 billigt bei

Friedr. Scheuerle  
 in Hirschau.

Ein noch gut erhaltenes  
**Bernerwägele**

hat um billigen Preis zu verkaufen  
 Christian Bozenhardt,  
 Rothgerber.

Den Herren Pflegern und Capitalisten empfehle ich mich zum  
**Ein- und Verkauf**  
 von Staatsobligationen, Pfandbriefen, Effecten  
 und Lotterie-Loosen jeder Art.

Ferner bin ich gerne bereit zur U m w e c h s l u n g von Zins-Coupons und  
 Beforgung des Incasso's oder Verkaufs von Wechseln auf alle Plätze und  
 sichere möglichst billige und pünktliche Beforgung zu, auch ertheile ich Auskunft über  
 stattgefundene Loos- und Gewinnziehungen und nehme Lotterie-Loose  
 gegen billige Entschädigung zur Vormerkung an. Von mir gekaufte Loose  
 werden unentgeltlich vorgemerkt.

**Emil Georgii.**

**Traubenzucker,**

erste Qualität von Remy und Wahl,  
 empfiehlt billigt

Abgeschnittenes und ausgezangenes  
**Ernst Schall.**

**Damenhaar**

wird gekauft und gut bezahlt bei  
 Deyle, Kupfer Schmieds Wtw.,  
 wohnh. b. Schlosser Zerwed.

**Emser Pastillen,**

aus den Salzen der König Wilhelm's Fel-  
 senquellen bereitet, ärztlich empfohlen gegen  
 Magenbeschwerden, als Katarrhe, Verschlei-  
 mung, Säurebildung, Aufstoßen und Ver-  
 dauungschwäche. Preis der plom birten  
 Schachteln 30 Kr. = 8 1/2 Sgr.

Nur allein echt auf Lager in Calw  
 in beiden Apotheken.  
**Die Administration der Felsenquellen.**

**Tagesneuigkeiten.**

**Karlsruhe, 4. Okt.** Der Kronprinz des deutschen Reiches  
 ist heute früh mit der Kronprinzessin und der Großherzogin von Va-  
 den nach dem Elsaß abgereist, um den hohen Frauen die Schlachtfel-  
 der von Weißenburg und Wörth zu zeigen. Die Rückkunft ist auf  
 heute Abend festgesetzt.

**Darmstadt, 4. Okt.** Die Delegirten-Versammlung des Pro-  
 testantentages beschloß, eine energische Resolution gegen das Unfehlbar-  
 keitsdogma als einen Angriff auf die Souveränität des modernen  
 Staates, insbesondere des deutschen Reiches und der deutschen Staa-  
 ten, als eine Gefährdung des konfessionellen Friedens in Deutschland,  
 als eine Bedrohung der Geistes- und Gewissensfreiheit und der Gei-  
 stes-Kultur. Eine andere Resolution fordert das staatliche Verbot  
 des Jesuiten-Ordens in Deutschland.

**Darmstadt, 2. Okt.** Dieser Tage wollte sich ein hiesiger  
 Bürger ein Streichholz anzünden, dasselbe brach beim Austreichen ab  
 und der Kopf des Hölzchens sprang in eine umherstehende Wunde.  
 Sofort stellten sich die charakteristischen Erscheinungen der Phosphorver-  
 giftung, zunächst Anschwellung der Hand, resp. des Arms, Schwär-  
 zung desselben u. s. w. ein, und in kurzer Zeit war der Unglückliche,  
 ehe noch ärztliche Hilfe zur Hand war, eine Leiche.

Ein Schreiben des Bischofs von Regensburg an den Staats-  
 minister v. Luz schließt sich zunächst an das des Erzbischofs von  
 München an, glaubt aber noch einige Punkte daneben hervorheben zu  
 sollen. Der Verfasser glaubt, daß das Dogma der Infallibilität  
 von der Regierung weder als Neuerung an dem Lehrbegriffe der  
 Kirche, noch als staatsgefährlich behandelt werden kann, und daß das  
 placetum regium (vgl. Genehmigung) dessen freie Verkündung  
 schlechterdings nicht hindern konnte.

**Berlin, 4. Okt.** Der „Prov.-Korr.“ zufolge wird die  
 Reichsrathssession, deren Dauer nicht sehr ausgedehnt sein könne, etwa  
 in der Mitte des laufenden Monats eröffnet werden. Die wichtigste  
 Vorlage wird der Reichshandhaltsetat bilden, wobei der Reichstag  
 zum ersten Male über die Ausgaben für das Reichsheer zu beschließen  
 hat. Sollte die Reichsregierung dem Reichstage noch keine vollständige  
 genaue Aufstellung des Etats für das Reichsheer vorlegen können, so  
 würde doch die Feststellung der Gesamthöhe der nächstjährigen Aus-  
 gaben für das Heer zu erfolgen haben. Zu erwarten seien noch Vor-  
 lagen über Gehaltsverhöhung, Stellung und Pensionsverhältnisse der  
 Reichsbeamten, Münzreform, Errichtung eines Reichskriegsschazes.  
 Die Vorlagen, betreffend die Reform auf dem Gebiete der Rechts-  
 pflege, sowie ein Reichspressgesetz dürften erst in der nächsten Früh-  
 jahrsitzung zur Berathung gelangen. — In Betreff der Münzreform  
 erklärt die „Prov.-Korr.“ die Ausprägung von Goldstücken zu 30,  
 20 und 15 Mark, gleich 10 Thlr., 6 2/3 Thlr. und 5 Thlr. für  
 wahrscheinlich.

**Wien, 1. Okt.** Im Grazer Landtag gab es am 30. Sept.  
 einen heißen Kampf. Dr. Rechbauer erstattete Namens des Verfas-  
 sungsausschusses Bericht über die Rechtsverwahrung gegen das böh-  
 mische Reskript. Die wenigen Slaven opponirten: Dominus meinte,

daß ein Vertrauensvotum wohl eher am Plage wäre; der Statthal-  
 ter bestritt die Kompetenz des Landtags — diese Einwände rührten  
 aber die Majorität nicht und sie beschloß die Rechtsverwahrung mit  
 41 gegen 16 Stimmen.

**Belgien.** In Verviers fand am 30. Sept. ein Butterkra-  
 wall statt. Die Verkäufer verlangten 1 fl. 3 kr. für das Pfund,  
 die Käufer wollten nur 42 kr. bieten. Es kam zu einer Schlägerei,  
 wobei besonders Arbeiterfrauen sich hervorthaten. Die Butter flog  
 in die Luft und auf den Boden, der damit bestreut war; die Käse,  
 Maquejes genannt, warf man sich an den Kopf. Die Butterweiber  
 wurden zum Markt hinausgeprügelt. Mehrere Verwundungen kamen  
 vor.

**Frankreich.** Der „Moniteur“ sagt betreffend die Attentate ge-  
 gen die Deutschen in Frankreich: Solche Manifestationen sind der  
 Ordnung und was noch ernster ist, den Friedensbestimmungen ent-  
 gegen. Man glaubt nicht, wie aufmerksam die deutsche Regierung  
 dormalen ist auf alles, was ihr einen Anlaß bieten kann, die Bedin-  
 gungen zu erschweren, unter denen die Gebietsräumung erfolgt. Vor-  
 erst müssen wir uns resigniren, und sehen, daß wir möglichst bald  
 bezahlen; nachher wird man sehen.“ Die Motivirung ist selbstver-  
 ständlich so schlecht als möglich; doch: oderint dum metuant. —  
 Das Kriegsgericht hat den Journalisten Maroteau der Aufhetzung  
 zum Bürgerkriege und der Theilnahme an der Ermordung des Erz-  
 bischofs Darboy für schuldig erkannt und zum Tode verurtheilt. Dem  
 Journalisten Gromier sind 6 Monate Gefängnis und 500 Fr. Geld-  
 buße zuerkannt. Barbet und die Frauen Bonnifog und Roubert wer-  
 den einfach deportirt. Leveuz ist freigesprochen. Brunne, Chabanon  
 und Lalande sind in contumaciam zum Tode verurtheilt.

In Dijon, wo in Folge von Angriffen gegen deutsche Mili-  
 tärs die verschärfte Belagerung erklärt und die allgemeine Entwaff-  
 nung angeordnet wurde, sind mehrere Personen wegen Verheimlichung  
 von Waffen, Anläufen und Plünderung gegen deutsches Militär zu  
 verschiedenen Gefängnißstrafen verurtheilt worden, die sie in Deutsch-  
 land absitzen müssen. Ein gewisser Gillet und ein Serbermeister  
 erhielten ein Jahr, ein gewisser Ballot sechs Monate, der Advokat  
 Ballot und ein Kaffeehaus-Kellner drei Monate. Dieselben wurden  
 nach Deutschland abgeführt.

Die französischen Blätter sind wüthend, daß die Räumung des  
 Departements der Dife noch nicht vollendet ist. Clermont, Creil,  
 Senlis, Compiègne waren am 28. Sept. noch besetzt. Es scheint, die  
 Franzosen wünschen, daß die deutschen Truppen in Eilmärschen das  
 Land verlassen. So sehr pressirt aber die Sache nicht. In großer  
 Entrüstung erzählt der National, daß ein preussischer Dragoneroffi-  
 zier in Compiègne von seiner Quartierfrau verlangt habe, sie solle  
 ihm ein wärmeres Zimmer geben, um da sein Winterquartier zuzub-  
 bringen. Die ganze Stadt sei hierüber in Alarm.

**Gottesdienste.** Sonntag, den 8. Oktbr. Vorm. (Pred.): Hr. De-  
 can Rejger. — Kinderlehre mit den Töchtern 2. Klasse. — Nachm. (Bibel-  
 stunde): Hr. Helfer Grill.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Dellschlager.

(Hiezu eine Beilage u. Unterhaltgöbl. Nr. 40.)

